

Wie Bundesrat und Parlament einer elfstündigen Arbeitszeitverkürzung zustimmten : die Fabrikgesetz-Revision von 1919

Autor(en): **Degen, Bernard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **75 (1983)**

Heft 12: **Arbeitszeitverkürzung**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie Bundesrat und Parlament einer elfstündigen Arbeitszeitverkürzung zustimmten – die Fabrikgesetz-Revision von 1919

Bernard Degen

Eine eingehende materielle Begründung für die Verkürzung der Arbeitszeit erübrigt sich. Jedermann ist wohl damit einverstanden, dass eine Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die es dem Arbeiter erlaubt, neben dem Aufenthalt in den Arbeitsräumen auch noch etwas vom Leben zu sehen und zu geniessen, sich mit noch etwas anderem als nur Fabrikarbeit zu beschäftigen, schon an sich wünschenswert ist.

(Aus der Botschaft des Bundesrates vom 29. April 1919)

Wer heute den eidgenössischen Räten eine elfstündige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit vorschlagen würde, hätte kaum eine Chance, ernst genommen zu werden. Genau dies taten aber die schweizerischen Gewerkschaften im Frühling 1919 – und verzeichneten damit einen durchschlagenden Erfolg. Innerhalb von wenigen Monaten liessen sich Bundesrat und Parlament davon überzeugen, dass der schweizerischen Industrie eine Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit von 59 auf 48 Stunden zugemutet werden konnte. Innerhalb von wenigen Monaten verschwanden alle Bedenken, die Industrie könnte eine elfstündige Verkürzung nicht überleben.

Ein Blick auf die Entwicklung der wichtigsten Arbeitszeitnormen unterstreicht die damals aussergewöhnlich nachgiebige Stimmung gegenüber der wichtigsten gewerkschaftlichen Forderung. Das Fabrikgesetz von 1877 hatte den schlimmsten Auswüchsen der Industrialisierung ein Ende bereitet und die wöchentliche Arbeitszeit für Industriearbeiter auf 65 Stunden beschränkt. In den folgenden 100 Jahren summierten sich die weiteren Verkürzungen auf 20 Wochenstunden. Der Abbau erfolgte jedoch keineswegs in regelmässigen Schritten von etwa einer Stunde alle fünf Jahre, sondern in einigen Sprüngen, gefolgt von langen Phasen der Stagnation:

1877 Fabrikgesetz	65 Stunden pro Woche	
1905 Fabrikgesetz	64 Stunden, d. h.	01 Stunde weniger nach 28 Jahren
1914 Fabrikgesetz	59 Stunden, d. h.	05 Stunden weniger nach 9 Jahren
1919 Fabrikgesetz	48 Stunden, d. h.	11 Stunden weniger nach 5 Jahren
1964 Arbeitsgesetz	46 Stunden, d. h.	02 Stunden weniger nach 45 Jahren
1975 Arbeitsgesetz	45 Stunden, d. h.	01 Stunde weniger nach 11 Jahren

Diese Zusammenstellung erfasst nur einen Teil der Wirklichkeit, denn einerseits unterstanden die gewerblichen und zeitweise auch die öffentlichen Arbeiter und Angestellten schlechteren Regelungen, und andererseits hinkten die eidgenössischen Räte meistens hinter der tatsächlichen Entwicklung her. Dennoch zeigen die verschiedenen Gesetzesrevisionen, wann die massgeblichen Kreise in Wirtschaft und Politik jeweils ihren Widerstand aufgaben und einer Reform zustimmten. Gerade jetzt, wo der SGB mit seiner Initiative eine weitere Arbeitszeitverkürzung verlangt, ist es interessant, festzustellen, unter welchen Umständen Bundesrat und Parlament so viel Verständnis für die Begehren der Arbeiterschaft aufbrachten. Auf die heutige Zeit übertragen entspräche der damalige Entscheid etwa der sofortigen Zustimmung zur 35-Stunden-Woche.

Von der Utopie zur Tagesforderung

Im Juni 1914 stimmte das Parlament nach langem Ringen einer Revision des Fabrikgesetzes und damit einer Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 59 Stunden zu. Der kurz darauf ausbrechende Krieg bewog den Bundesrat, die neuen Bestimmungen vorläufig nicht anzuwenden und darüber hinaus bestehende zu lockern. Der Zusammenbruch der Gewerkschaften verunmöglichte die Verteidigung der Löhne und Arbeitsbedingungen, weshalb viele Unternehmer goldenen Zeiten entgegengingen. Die Arbeiterbewegung brauchte fast drei Jahre, um sich von diesem Schlag zu erholen. Erst im Herbst 1917 konnte sie den Bundesrat mit zunehmend wirkungsvolleren Aktionen zwingen, die neue Regelung, das heisst den 10-Stunden-Tag, in Kraft zu setzen. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen meinte in seinem Jahresbericht, «dass eine Arbeitszeit von 9½ bis 10 Stunden pro Tag nichts übermässiges sei».¹ In verschiedenen Branchen, namentlich im grafischen Gewerbe und in der Metall- und Maschinenindustrie, setzte sich jedoch bereits 1918 der 9-Stunden-Tag durch. Die immer noch am meisten Arbeiter beschäftigende Textilindustrie und weitere wichtige Bereiche konnten vorerst die 59-Stunden-Woche halten.

Im letzten Kriegsjahr radikalisierte sich die Arbeiterbewegung in ganz Europa. Der 8-Stunden-Tag, für den die Sozialisten seit 29 Jahren am 1. Mai auf die Strasse gingen, wurde zur Tagesforderung. Auch die schweizerischen Arbeiterorganisationen schlossen sich der machtvollen, internationalen Bewegung an. Der 8-Stunden-Tag wurde nicht mehr bloss auf betrieblicher Ebene oder in unverbindlichen Erklärungen verlangt, sondern er rückte immer stärker ins Zentrum der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Bestrebungen. Der Basler Arbeiterkongress vom 27./28. Juli 1918 nahm ihn – neben vielen anderen Punkten – erstmals in eine Generalstreikdrohung auf. Weil der Bundesrat in den meisten Fragen nachgab, verzichteten damals die Arbeiterorganisationen auf einen allgemeinen Ausstand. Als es aber drei Monate später, nach der

provokativen Besetzung Zürichs durch die Armee, doch noch zum Generalstreik kam, stand die «Einführung der 48-Stunden-Woche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen» wieder unter den Hauptforderungen.

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den meisten anderen europäischen Ländern erschütterten zu jener Zeit Massenbewegungen die bestehenden Verhältnisse. Für die Zeitgenossen stand keineswegs fest, dass der Erfolg der Revolution auf Russland beschränkt blieb. Mit Unterdrückungsmassnahmen allein schien der erregten Arbeiterschaft nicht mehr beizukommen zu sein, weshalb lange verzögerte Sozialreformen im Eiltempo durchgezogen wurden. Zentrale Bedeutung erlangte dabei die 48-Stunden-Woche, die zwischen Kriegsende und Frühling 1919 in ganz Europa durch Verträge (Italien, England) oder Gesetze und Regierungserlasse (Deutschland, Frankreich, Österreich usw.) zum Durchbruch kam. Selbst im Versailler Friedensvertrag wurde sie als «zu erstrebendes» Ziel aufgeführt.² Neben dem politischen war auch der soziale Frieden Voraussetzung zur Restabilisierung der bürgerlichen Welt.

Das Volkswirtschaftsdepartement schaltet rasch

Auch bei schweizerischen Behörden und Industriellen setzte sich die Einsicht durch, dass zur Entspannung der Lage Sozialreformen unumgänglich waren. Noch während Polizei, Justiz, Armee, Bürgerwehren und ein Teil der Unternehmer und Vorgesetzten harte Massnahmen zur Verhinderung eines weiteren Generalstreiks vorbereiteten oder durchführten, versuchten aufgeschlossenerer bürgerliche Kreise durch Gesprächsbereitschaft das Vertrauen der Arbeiterschaft zurückzugewinnen. Schon vor dem Abbruch des Streiks soll eine Delegation des Bundesrates der Streikleitung, dem Oltener Aktionskomitee, die rasche Einführung des 8-Stunden-Tages versprochen haben.³

Betriebe und Verkehrsanstalten hatten ihre Tätigkeit kaum wieder richtig aufgenommen, als am 18. November die eidgenössische Fabrikkommission zusammentrat. Das Volkswirtschaftsdepartement forderte die anwesenden Vertreter der Industrie, des Gewerbes und der Arbeiterschaft auf, möglichst bald eine Stellungnahme ihrer Verbände zum 8-Stunden-Tag einzuholen. Bereits zwei Tage später erschien Departementsvorsteher Schulthess persönlich, um sich über die Haltung der verschiedenen Interessengruppen zu orientieren. Als erster Redner erläuterte Herman Greulich die Haltung der Gewerkschaften. «Die Erregung innerhalb der Arbeiterschaft», meinte er, «könnte beseitigt werden, wenn man die Frage des Achtstundentages mit Ernst und mit dem Bestreben nach einer baldigen Lösung in Behandlung nähme.»⁴ Vororts-Präsident Frey teilte diese Ansicht, wenn er auch die Akzente etwas anders setzte: «Ich verschliesse mich nicht der Einsicht, dass die Bewegung für den Achtstundentag nicht vor seiner Einführung zur Ruhe kommen wird, muss aber einschränken, dass sie sich in der Schweiz allein nicht durchsetzen

kann.»⁵ Andere Industrievertreter und selbst der Präsident des Gewerbeverbandes sprachen sich ebenfalls für eine Verkürzung aus. Schulthess fasste seine Eindrücke wie folgt zusammen: «Sagen wir, die Maschinenindustrie zeigt zunächst ein Entgegenkommen und baut ihre 54-Stunden-Woche ab. Auch die Textilindustrie macht mit. . . . Noch andere Industrien könnten alsbald in eine Verkürzung der Arbeitszeit willigen, es fragt sich nur, ob alle sofort auf 48 Stunden. Bis zum Beginn des nächsten Jahres könnte auf diese Weise schon etwas erreicht sein.»⁶ Die Kommission beschloss einstimmig, «dass unter dem Leiter des Volkswirtschaftsdepartementes die Arbeitgeber allein, sodann die verschiedenen Gruppen der Arbeitgeber und Arbeiter die Frage der Arbeitszeitverkürzung behandeln und eine Verständigung anstreben sollen».⁷

Der Landesstreik beginnt zu wirken

Die bürgerliche Rechte feierte noch immer ihren vermeintlichen Sieg über den angeblichen «bolschewistischen Revolutionsversuch», als der Landesstreik auf gewerkschaftlicher Ebene schon zu wirken begann. Die Arbeiterschaft hatte trotz dem wenig überzeugenden Streikabbruch bewiesen, dass sie ungeachtet ihrer parlamentarischen Schwäche eine ernstzunehmende Kraft war. Schon bald musste die «Gewerbe-Zeitung» zerknirscht feststellen: «Der Streik, der anfänglich als politischer Streik inszeniert wurde und den Zweck haben sollte, den Bolschewismus in die Schweiz zu importieren, hat als solcher falliert» (ist gescheitert); «aber er sollte doch zu etwas gut sein und artete deshalb stellenweise in eine Lohnbewegung aus, deren Tragweite sich heute noch nicht absehen lässt. Als Begleiterscheinung zeigt sich auch das Begehren um Reduktion der Arbeitszeit, welches von Arbeitern einzelner Branchen gestellt wird, ohne Rücksicht auf bestehende Gesamtarbeitsverträge . . .»⁸

Die Sorgen des Gewerbes sind verständlich, denn die Fabrikkommission war keineswegs der einzige Ort, wo eine Arbeitszeitverkürzung zur Sprache kam. Der Zürcher Kantonsrat hatte den Regierungsrat noch während des Streiks beauftragt, einen Gesetzesentwurf auf der Basis des 8-Stunden-Tages auszuarbeiten. Die Basler Chemie und die Bally-Schuhfabriken kündeten kurz darauf ebenfalls die 48-Stunden-Woche an. Der Sozialreformer Stephan Bauer schrieb in einer vielbeachteten Broschüre: «Es gibt einen Bolschewismus der Emporkömmlinge, der Abfall- und Munitionsbarone, der weit aufreizender wirkt, als alle Broschüren von Lenin und Trotzki. Es liegt im Wesen der Demokratie, in ihren robusten Adern das Gegengift gegen die Verheerungen solcher Seuchen zu erzeugen. Dieses Gegengift, dieser Verjüngungsdrank ist die soziale Reform.»⁹ Als konkrete Massnahme empfahl er den 8-Stunden-Tag. Noch hielten aber die wichtigsten Branchenorganisationen der Unternehmer die Gewerkschaften hin. Sie signalisierten zwar Verhandlungsbereitschaft, liessen sich jedoch nicht auf feste Abmachungen ein. Wahrscheinlich versuchten sie zuerst einmal abzuschätzen, wie weit sie nachgeben mussten, um den sozialen Frieden zu sichern.

Verhandlungen vorerst blockiert

Obwohl sich selbst der Zürcher Freisinn für die 48-Stunden-Woche aussprach und die «Neue Zürcher Zeitung» den Befürwortern ihre Spalten öffnete, gelang es rückständigen Unternehmern und insbesondere dem Gewerbe, die Gespräche vorerst zu blockieren. Am 3. Januar 1919 trat im Nationalratssaal die von der Fabrikkommission angeregte Unternehmenskonferenz zusammen. Der Gewerbeverband hatte dazu alle seine Branchenorganisationen eingeladen, so dass statt einiger Spitzenfunktionäre über 100 meist reformgegenerische Delegierte erschienen. Bundesrat Schulthess plädierte einleitend für eine Arbeitszeitverkürzung. Eine gesetzliche Lösung lehnte er ab und hob dafür die Vorteile einer freiwilligen Verständigung hervor. «Dann», fuhr er fort, «dürfte uns über die kommenden schwierigen Zeiten hinweggeholfen sein. Vor allem andern ist mir daran gelegen, dass der soziale Friede gewahrt bleibe.»¹⁰ Er präzisierte, dass es ihm nicht um die 48-Stunden-Woche, sondern ganz allgemein um eine Verkürzung gehe. Die Diskussionsredner zeigten wenig Begeisterung und warnten vor einem isolierten Vorgehen der Schweiz. Naville, der Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, sprach von den «denkbar schlimmsten Wirkungen» eines Gesetzes. Andere redeten von einer zufriedenen Arbeiterschaft, die von ihren Führern aufgehetzt würde, nannten die Verkürzung eine «Modesache» und wandten sich ganz allgemein gegen «Beschwichtigungsparlamente» wie diese Konferenz. Die Beruhigungsversuche von Schulthess und Iwan Bally, der in seinen Fabriken bereits 48 Stunden arbeiten liess, fruchteten wenig. Die Versammlung hielt in einer Erklärung fest, «dass in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit ein bestimmter Entscheid heute nicht getroffen werden kann». Die unterschiedlichen Verhältnisse in den Branchen und die ausländische Konkurrenz schlossen eine einheitliche Regelung aus. Die Unternehmerverbände seien bereit, die Frage wohlwollend zu prüfen, könnten aber erst nach einer Neuregelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen endgültig beschliessen.¹¹ Damit war der erste Anlauf zu einer einheitlichen Regelung gescheitert.

Bundesrat Schulthess mahnt zur Eile

Die Gewerkschaften hielten sich seit den stürmischen Novembertagen ruhig. Die durch die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft bedingte kurze, aber mit grosser Arbeitslosigkeit verbundene Krise sowie der unbefriedigende Abschluss des Landesstreiks lähmte sie vorerst. Dagegen trafen aus den verschiedensten Ländern, namentlich aus dem benachbarten Deutschland, Meldungen von schweren sozialen und politischen Auseinandersetzungen ein, die auch das schweizerische Bürgertum beunruhigten. Bundesrat Schulthess mahnte am 15. Januar Arbeitgeberpräsident Naville zur Eile: «Nach gewissen Nachrichten zu

urteilen ist es nicht ausgeschlossen, dass in relativ kurzer Zeit wieder irgend etwas angetrieben wird, und da möchte ich wirklich den Vorwurf nicht auf mir sitzen haben, in der Angelegenheit nichts getan zu haben.»¹² Am 20. Januar forderten der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und der Handels- und Industrieverein (Vorort) ihre Mitgliedsorganisationen in einem gemeinsamen Zirkular zu Verhandlungen mit den Gewerkschaften auf. Schulthess hoffte noch immer auf eine vertragliche Lösung, denn am 13. Februar lehnte er im Nationalrat eine Revision des Fabrikgesetzes ab. Nur beim Scheitern der Verhandlungen wolle die Landesregierung eingreifen.

Inzwischen kündigte sich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage an, und die Gewerkschaften begannen sich vermehrt zu regen. Am 20. Februar beschloss das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes auf Mitte April einen Kongress einzuberufen, der über das weitere Vorgehen befinden sollte. Gleichzeitig wurden für den März eine ganze Serie von Demonstrationen im ganzen Lande vorbereitet. Auch die einzelnen Verbände setzten erneut mehr Druck auf.

Der letzte Widerstand

Am 5. März kam es unter der Leitung von Schulthess erstmals zu direkten Verhandlungen zwischen Gewerkschafts- und Unternehmerspitzen. Noch einmal gaben sich letztere zugeknöpft. Zentralverbandspräsident Naville hielt die Angelegenheit nicht für eilig, Maschinen- und Metallindustriellen-Vertreter Funk wies auf die ausländische Konkurrenz hin, Syz von der Textilindustrie schlug die 56-Stunden-Woche vor, Colomb befürchtete für seine Uhrenfabrikanten schwere Zeiten, und Cagianut meinte, die Industrie solle vorangehen, da das Gewerbe stärker zurückhalten müsse. Die Gewerkschaftssekretäre setzten sich mit unterschiedlicher Entschlossenheit für die 48-Stunden-Woche ein. Vor allem Holzarbeiter-Sekretär Reichmann und Metallarbeiter-Sekretär Ilg wiesen auf die Gefahren bei einer Ablehnung dieser Forderung hin. Aber alles Zureden und alle Drohungen fruchteten nichts. Schliesslich empfahl Schulthess die 54-Stunden-Woche als obere Grenze. Betriebe, die sie bereits erreicht hatten, sollten weitere zwei bis drei Stunden abbauen. Die Arbeitervertreter gaben auf. Gewerkschaftsbund-Sekretär Dürr regte eine leichte Verbesserung des bundesrätlichen Vorschlages an, und sogar der zuvor kämpferische Ilg akzeptierte ihn als Verständigungsbasis. Bis Ende März sollten in Branchenverhandlungen entsprechende Ergebnisse erzielt werden.¹³

Der Verhandlungserfolg der Unternehmervertreter erwies sich jedoch als Pyrrhussieg. Im Verlaufe des März nahmen die Aktivitäten der Arbeiterorganisationen ständig zu. An den Demonstrationen des Gewerkschaftsbundes beteiligten sich rund 30 000 Personen. Ein Antrag des Holzarbeiterverbandes an den Gewerkschaftskongress leitete eine neue Generalstreikdebatte ein. Die betriebsbezogenen Bewegungen nahmen

ebenfalls wieder zu, da die wirtschaftliche Erholung die Erfolgsaussichten verbesserte. Ende März zeichneten sich zudem wegen der im Landesstreikprozess gegen populäre Arbeiterführer gefällten Urteile politische Unruhen ab. Die bürgerliche Schweiz stand vor der Frage, ob sie eine weitere Kraftprobe mit der Arbeiterschaft wagen oder eher nach dem Vorbild der andern Industriestaaten die 48-Stunden-Woche gewähren sollte.

Der Durchbruch

Eine erste Vorentscheidung fiel Ende März. Obwohl beim SMUV nur zaghaft Kampfmassnahmen vorbereitet wurden, gab der Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller überraschend nach und versprach die 48-Stunden-Woche auf den 1. Oktober 1919. Die Wirkung dieses Beschlusses war zwiespältig. Einerseits schwächte er das Lager der Reformgegner entscheidend. Andererseits erlitten aber auch die Anhänger einer gemeinsamen Bewegung aller Gewerkschaften einen klaren Rückschlag, weil der SMUV nun nicht mehr für eine Massenaktion zu gewinnen war. Ebenfalls noch vor dem Gewerkschaftskongress willigten die Textilindustriellen grundsätzlich in die 48-Stunden-Woche ein, unterzeichneten die definitive Vereinbarung aber erst später. Die neue Lage, das heisst die mögliche Generalstreikdrohung sowie die abbröckelnde Unternehmerfront, bewog Schulthess erneut zum Eingreifen. Noch am 31. März hatte er departementsintern einen Gesetzesentwurf zur Diskussion gestellt, der die 53-Stunden-Woche als Regel, die 48-Stunden-Woche als Ausnahme vorsah.¹⁴ Bereits am 2. April kündigte er jedoch den eidgenössischen Räten eine Vorlage auf der Basis der 48-Stunden-Woche an. Gleichentags erläuterte er seine Haltung den Spitzen der Unternehmerverbände: Angesichts der Entwicklung im Ausland verliere das Argument der Konkurrenz an Bedeutung. Die Arbeiterschaft werde aber nicht ruhen, und die «Elemente des Umsturzes und der Unruhe» sähen jetzt ihren Weizen aufgehen. Deshalb sei er genötigt, «seinen früheren Standpunkt in dem Sinne zu ändern, dass er es heute im Interesse des ganzen Landes taktisch für klüger (halte), wenn den Arbeitern mit etwas Positivem entgegengetreten und wenn der Staat den erwähnten Abmachungen durch ein Bundesgesetz seinen Segen erteilen würde.» Der Vorschlag stiess nicht auf ungeteilte Zustimmung. Insbesondere die gesetzliche Verankerung der 48-Stunden-Woche wurde kritisiert. Schulthess wies darauf hin, dass die Unternehmerfront ohnehin abbröckle und ein Gesetzesentwurf schon im Hinblick auf den Gewerkschaftskongress vorliegen müsse. Vororts-Präsident Frey und der Grossindustrielle Sulzer unterstützten den Bundesrat. Letzterer sah im Gesetz auch eine Möglichkeit, weitergehende Forderungen der Arbeiterschaft zurückzuweisen. Die Unternehmer sollten eine Lösung suchen, bevor die Arbeiterführer durch Resolutionen gebunden seien.¹⁵

Parlament vor vollendeten Tatsachen

Die bundesrätliche Beschwichtigungspolitik und das Nachgeben der Metall- und Maschinen- sowie der Textilindustriellen zahlten sich auf dem Gewerkschaftskongress vom 12./13. April aus. Der radikale Flügel hatte viel Boden verloren, der Generalstreikantrag der Holzarbeiter wurde verwässert und die Drohung an die Gegner der Verkürzung blieb halbherzig. Dennoch ging es mit der Revision des Fabrikgesetzes rasch voran. Verschiedene, zum Teil blutige Zusammenstösse zwischen Polizei und Arbeiterschaft zeigten vor allem in Zürich, dass sich die Spannungen keineswegs gelegt hatten. Für die bürgerlichen Kräfte war klar, dass die bereits abgegebenen Versprechen nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Ein Generalstreik für die benachteiligten Arbeiter in verschiedenen Gewerbebezweigen war aber nicht zu befürchten.

Der Gesetzgebungsprozess erreichte eine für schweizerische Verhältnisse geradezu atemberaubende Geschwindigkeit. Am 29. April, also knapp vor den angekündigten Mai-Aktionen, verabschiedete der Bundesrat seine Botschaft. Durch eine Teilrevision des Fabrikgesetzes sollten die Fabrikarbeiter auf den 1. Januar 1920 die 48-Stunden-Woche erhalten. Die gewerblichen gingen erwartungsgemäss leer aus, und Ausnahmebestimmungen, die später grosszügige Anwendung fanden, erlaubten eine Verlängerung der Normalarbeitszeit. Trotz Bedenken mussten die Gewerkschaften dem Entwurf zustimmen.

Als das Parlament die Revision anfangs Juni in Angriff nahm, verfügten wahrscheinlich rund zwei Drittel der Fabrikarbeiter bereits über eine vertragliche Zusicherung. Die Nationalratsdebatte warf keine grossen Wellen. Einzig drei Bauernvertreter brachten Einwände vor, verzichteten aber auf einen Gegenantrag. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 90 Stimmen oppositionslos angenommen. Die Gegner drückten sich offensichtlich um eine Stellungnahme. Da auch der Ständerat keinen Widerstand leistete, konnte die Revision noch in der Junisession erledigt werden. Sie erregte kaum Aufsehen. Die «Metallarbeiter-Zeitung» traf die Stimmung in ihrem Kommentar gut: «Und so kam es, dass dem Parlament, vor fertige Tatsachen gestellt, gar nichts anderes mehr übrigblieb, als mit grosser Geste seinen Segen zu erteilen.»¹⁶ An ein Referendum dachte niemand ernsthaft, denn der Bauern- und der Gewerbeverband waren nur am Rande betroffen, und die wichtigsten Industriellen-Organisationen hatten die 48-Stunden-Woche vorläufig geschluckt.

Die Arbeitszeit als Machtfrage

Die in der Einleitung skizzierte Geschichte der gesetzlichen Normen weist darauf hin, dass zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Arbeitszeit kein direkter Zusammenhang besteht. Wäre die Verkürzung eine Folge des technischen und organisatorischen Fortschrittes gewesen, so

hätte sie 1914 erfolgen müssen. Damals hielt man jedoch in Industriekreisen die 59-Stunden-Woche für die äusserste Grenze. Fünf Jahre später standen die Wachstumsindikatoren kaum besser. Trotzdem war eine elfstündige Verkürzung der gesetzlichen und in einigen Zweigen auch der tatsächlichen Arbeitswoche möglich.

Karl Marx führte dieses Auseinanderklaffen von wirtschaftlicher und sozialpolitischer Entwicklung im «Kapital» auf das Kräfteverhältnis zwischen den beiden Hauptfaktoren im kapitalistischen Produktionsprozess zurück: «Der Kapitalist behauptet sein Recht als Käufer (der Arbeitskraft), wenn er den Arbeitstag so lang als möglich ... zu machen sucht ... der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgrösse beschränken will. Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht, beide gleichmässig durch das Gesetz des Warenaustausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt.»¹⁷

Tatsächlich stand im Frühling 1919 nicht das Überleben der schweizerischen Wirtschaft, sondern die Verteilung ihres Ertrages zur Debatte. Solange die Gewerkschaften eher harmlos erschienen, glaubten die Unternehmer unter keinen Umständen weniger als 54 bis 59 Wochenstunden arbeiten lassen zu können. Nachdem sie im Landesstreik ihre Zähne gezeigt hatten, war der 8-Stunden-Tag plötzlich vertretbar. Die gut geführten Betriebe brauchten für den Abbau von einer bis zwei Tagesstunden nicht einmal ein halbes Jahr. Mit dem Rückgang der Gewerkschaftsbewegung bot sich dann allerdings vielerorts die Möglichkeit zur ausgiebigen Durchlöcherung der gesetzlichen Norm.

Anmerkungen

¹ Zentralvorstand Schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, Jahresbericht 1917, S. 8

² Versailler Friedensvertrag 1919, Artikel 427

³ Diese Meinung war v. a. in Arbeiterkreisen verbreitet, z. B. Vorwärts, 15.1.1919, aber auch bei Gegnern wie Nationalrat Abt

⁴ Protokoll der Fabrikkommission vom 18. bis 20. November 1918, Bundesarchiv 7171 (A) 1970/106

⁵ Ebenda

⁶ Ebenda

⁷ Communiqué der Fabrikkommission, Basler Nachrichten, 22.11.1918

⁸ Gewerbe-Zeitung, 21.12.1918

⁹ Stephan Bauer: Der Weg zum Achtstundentag, Bern 1919, S. 28

¹⁰ Protokoll der Konferenz vom 3. Januar 1919, Bundesarchiv 7171 (A) 1

¹¹ Ebenda

¹² Schulthess an Naville, 15.1.1919, Bundesarchiv F. I. 6 1

¹³ Protokoll der Konferenz vom 5. März 1919, Bundesarchiv 23

¹⁴ «Unmassgeblicher Vorentwurf», Ebenda

¹⁵ Protokoll der Konferenz vom 2. April 1919, Ebenda

¹⁶ Metallarbeiter-Zeitung, 14.6.1919

¹⁷ Karl Marx: Das Kapital, MEW 23, S. 249